



BUNDESGESELLSCHAFT
FÜR ENDLAGERUNG

„STANDORTSUCHE: WAS TUT SICH AUF DER WEIßEN LANDKARTE?“

Evangelische Akademie Loccum

STEFFEN KANITZ
Loccum, 11. September 2020

01

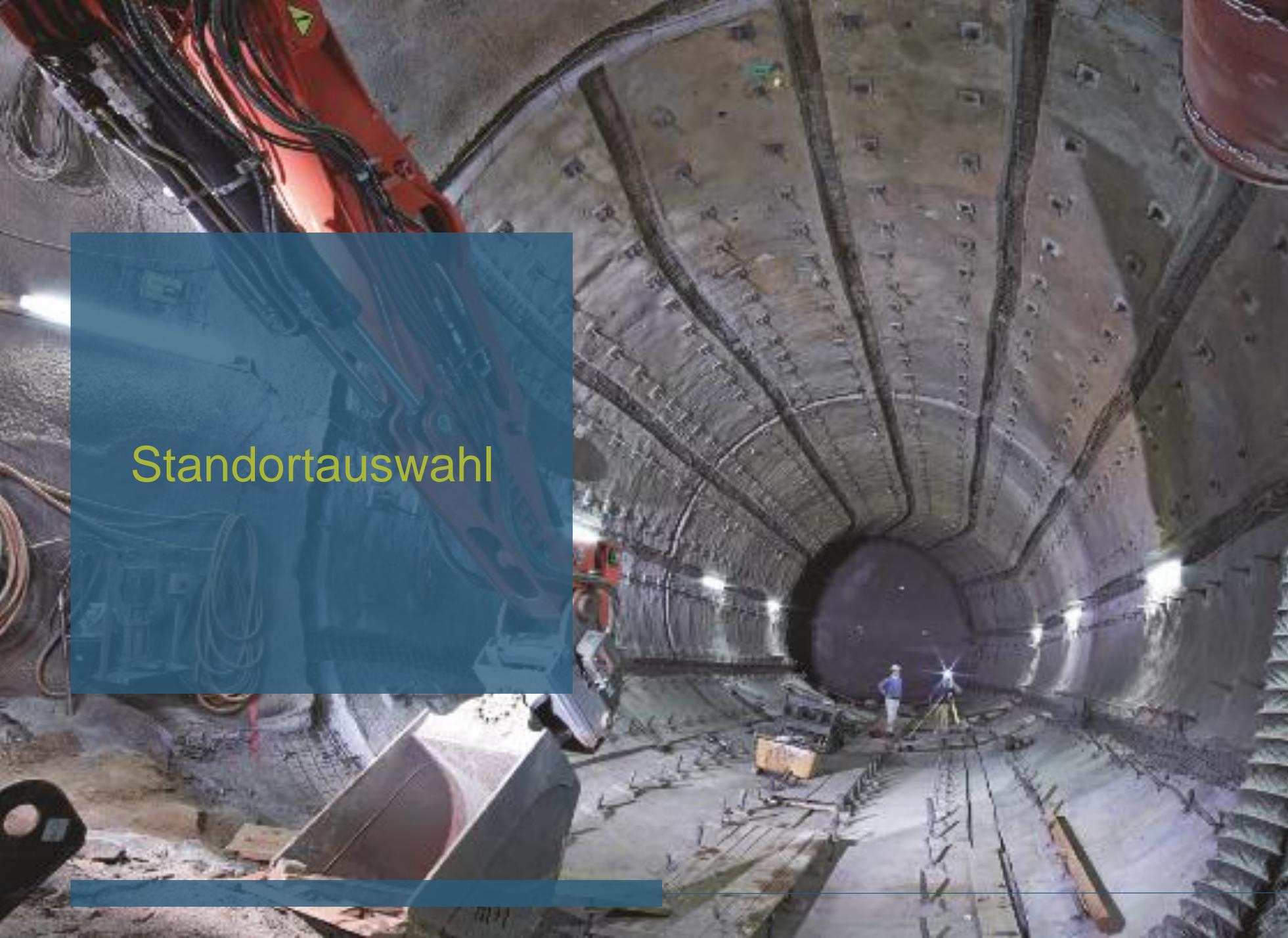
DIE STANDORTSUCHE IN DEUTSCHLAND

02

WIE ERMITTELN WIR TEILGEBIETE?

03

DER ZWISCHENBERICHT TEILGEBIETE

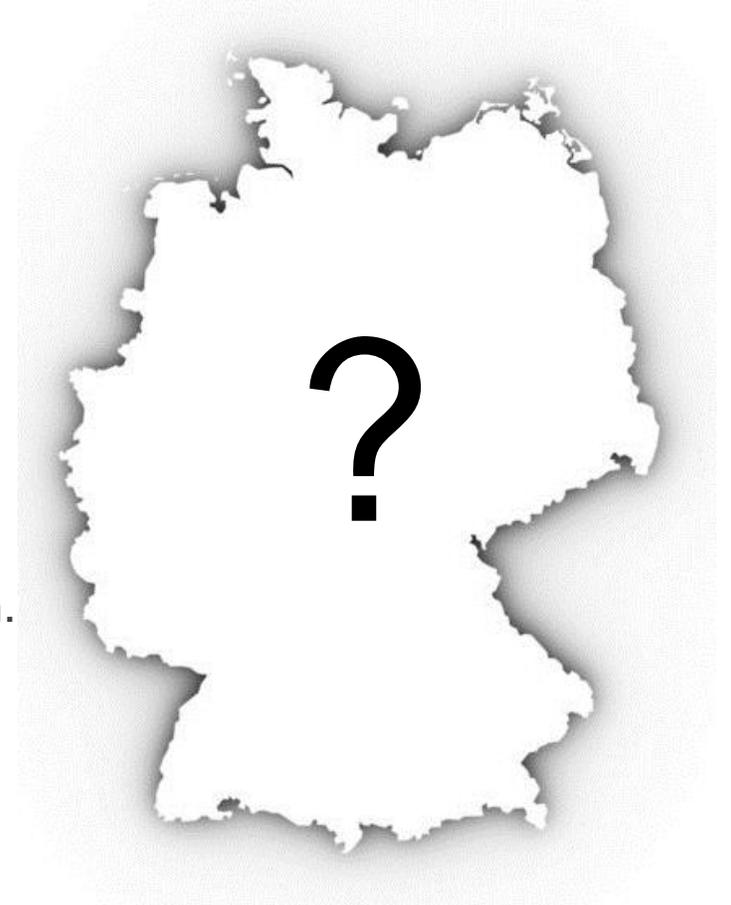


Standortauswahl

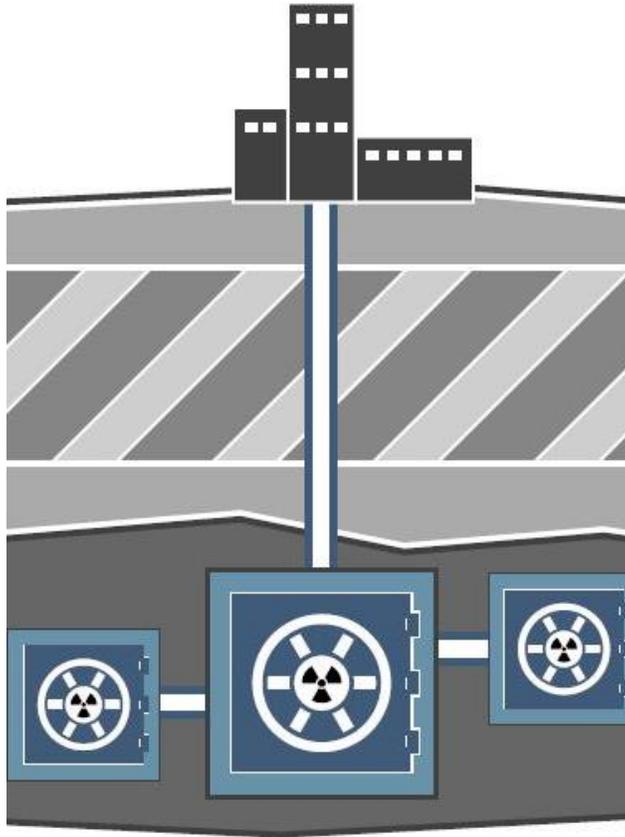
01

ERGEBNISSE DER ENDLAGERKOMMISSION

- **Beschlossene Eckpunkte:**
- Es gibt keine Vorfestlegungen: Gorleben bleibt im Verfahren, wird aber behandelt wie jeder andere Standort.
- Regionen, in denen es potenziell geeignete Gesteinsformationen im Untergrund gibt, sind nicht automatisch Teilgebiete – nur dann, wenn die Mindestanforderungen alle erfüllt sind.
- Regionen, über die es nicht genügend Daten gibt, um sie sicher auszuschließen oder weiter zu untersuchen, bleiben zunächst im Verfahren.
- Die Ausschlusskriterien werden über die gesamte Verfahrensdauer immer wieder angewendet. Sie müssen vor der Standortentscheidung einmal vollständig angewendet worden sein.



ANFORDERUNGEN AN DAS ENDLAGER AUS STANDAG



- Standort in der Bundesrepublik Deutschland
- tiefengeologische Lagerung
- bestmögliche Sicherheit für einen Zeitraum von 1 Million Jahren
- Rückholbarkeit während des Betriebes
- Bergbarkeit für 500 Jahre nach Verschluss des Bergwerkes
- wissenschaftsbasiertes und transparentes Auswahlverfahren
- selbsthinterfragendes Verfahren und lernende Organisation

ABLAUF DES VERFAHRENS





Wie ermitteln wir Teilgebiete?

Datengrundlage und
Datentransparenz

02

DATENGRUNDLAGE FÜR PHASE 1

- Datenabfragen bei den Bundes- und Landesbehörden laufen seit 2017
- Methoden zur Anwendung von Kriterien und Anforderungen wurden anhand der konkreten Datenlagen schrittweise weiterentwickelt.
- „Kassenschluss“ für die Daten zum Zwischenbericht Teilgebiete ist der 1. Juni 2020
- Gesammelte Daten bilden auch die Basis für die weiteren Arbeiten
- Daten für AK: Störungskarten, Lage von Bohrungen und alten Bergwerken, Karten zu seismischer Aktivität, Hebungen und Vulkanismus, vereinzelt zu Grundwasseralter
- Daten für MA: Geomodelle, Schichtenverzeichnisse von Bohrungen, geologische und paläogeographische Karten
- Gegenstand GeoWK: Auszüge aus geologischen Modellen zum Deckgebirge, zahlreiche Literaturquellen, geophysikalische Messungen

DATENTRANSPARENZ

- Grundlage für die Veröffentlichung der geologischen Daten ist das Geologiedatengesetz, das zum 30. Juni 2020 in Kraft getreten ist.
- Voraussetzung für die Veröffentlichung der Daten im Rahmen dieses Gesetzes ist eine Kategorisierung in Nachweis-, Fach- oder Bewertungsdaten. Daraus ergeben sich unterschiedliche „Schutzgrade“ sowie eine Prüfung der Länder auf Gründe, die einer Veröffentlichung entgegenstehen (bspw. öffentliche Sicherheit).
- BGE hat den Landesämtern Vorschläge für die Kategorisierungen der von ihnen zur Verfügung gestellten Daten binnen einer Woche nach Inkrafttreten des GeolDG geliefert. Nun liegt die Aufgabe bei den Ländern, die sehr umfangreiche Kategorisierung der Daten vorzunehmen.
- Basierend auf dieser Kategorisierung stellt die BGE die entscheidungserheblichen Daten öffentlich bereit oder nimmt eine Einzelfallabwägung vor.
- Die Datenverfügbarkeit wird stetig voranschreiten. GeolDG ermöglicht weitergehende Datentransparenz als das StandAG.

UMSETZUNG DES GEOLDG

- Inkrafttreten des GeOLDG ist am **30. Juni 2020**
- **Kategorisierungsvorschläge** wurden verschickt
am 1. Juli 2020 an BB, BE, BW, BY, HB, HE, HH, MV, SL, ST
am 7. Juli 2020 an NS, RP, SN, SH, TH, Bund
am 8. Juli 2020 an NW
- Im Anschluss baten einige BL um **weitere Informationen** (bspw. Dateinamen der Datenlieferung), um die Zuordnung zu erleichtern. Verfügbare Informationen wurden schnellstmöglich innerhalb weniger Tage bereitgestellt.

UMSETZUNG DES GEOLDG

- Am 1. Sept. 2020 fand eine **Besprechung mit den Vorsitzenden des DK der SGD sowie der Vorsitzenden des BLA Geo** statt.
Die Vorsitzenden bestätigten, dass die Länder unter Hochdruck an der Gesetzesumsetzung arbeiten.
- *Vollständige Umsetzung im Rahmen der gesetzlichen Fristen sei nicht zu schaffen*; förmliche Verfahren für die Zuständigkeitsverordnungen (Voraussetzung für die Verwaltungsakte für nicht-staatliche Daten) sind bspw. langwieriger als die Fristen zulassen
- Um möglichst viele Daten frühzeitig veröffentlichen zu können, wird seitens der Länder eruiert, **ob zunächst die staatlichen Daten** kategorisiert und übermittelt werden.
- Einige (neun) Bundesländer sind diesen Weg bereits gegangen und haben zu staatlichen Daten Kategorien zurückgemeldet.

UMSETZUNG DES GEOLDG

- Nach § 35 des Geologiedatengesetzes richtet die BGE für die Sachverständigen des NBG einen eigenen Datenraum ein.
- In diesem Datenraum werden sämtliche von der BGE eingesammelte (entscheidungserhebliche und nicht entscheidungserhebliche) Daten für den Zugriff der Sachverständigen bereitgestellt.
- Der Datenraum wird in Peine installiert.

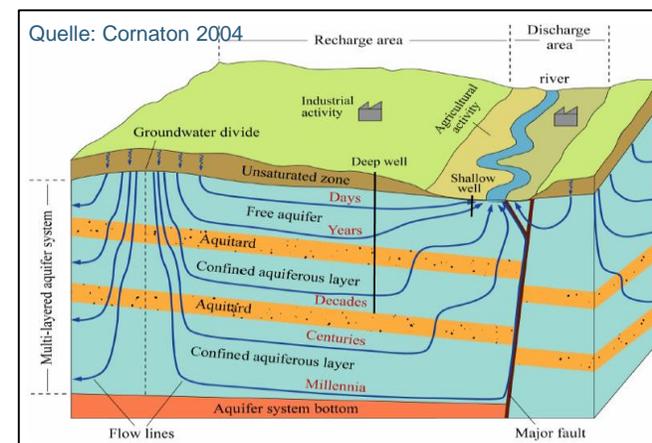
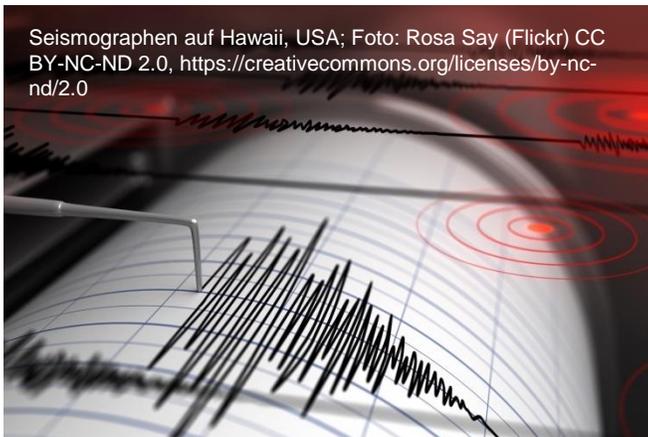


Wie ermitteln wir Teilgebiete?

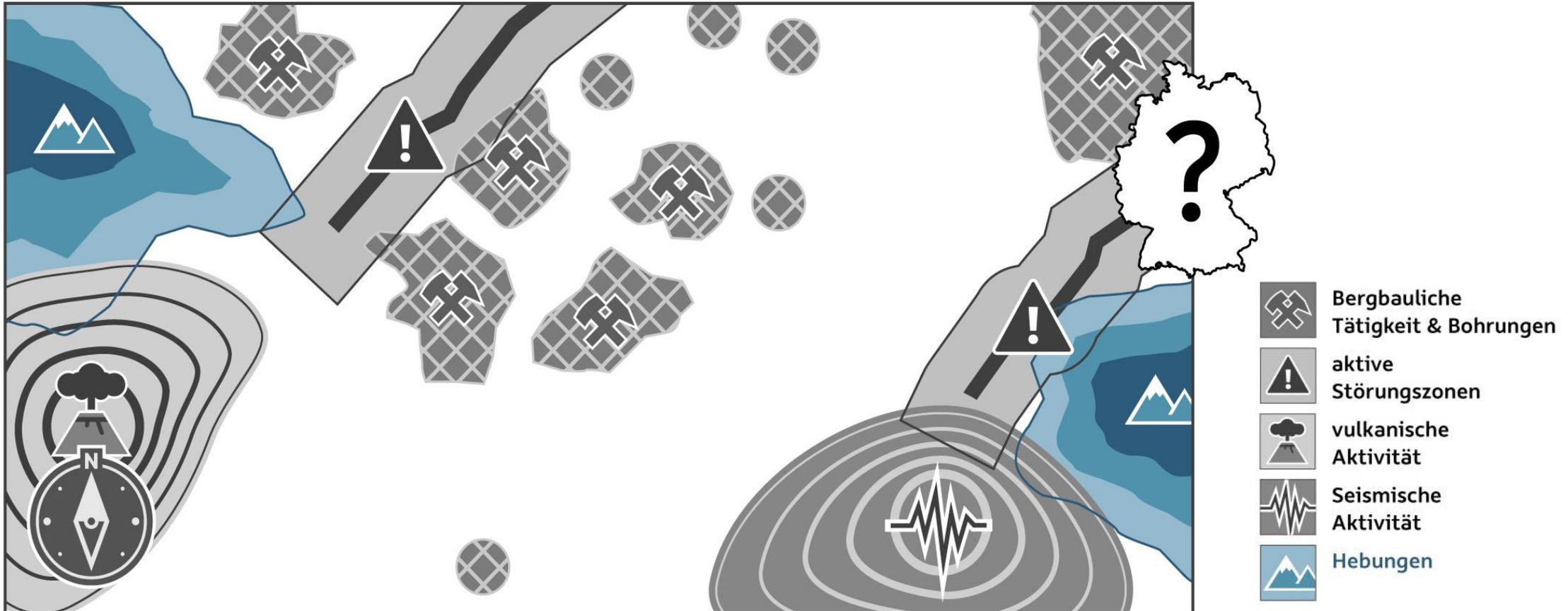
Anwendung der Ausschlusskriterien

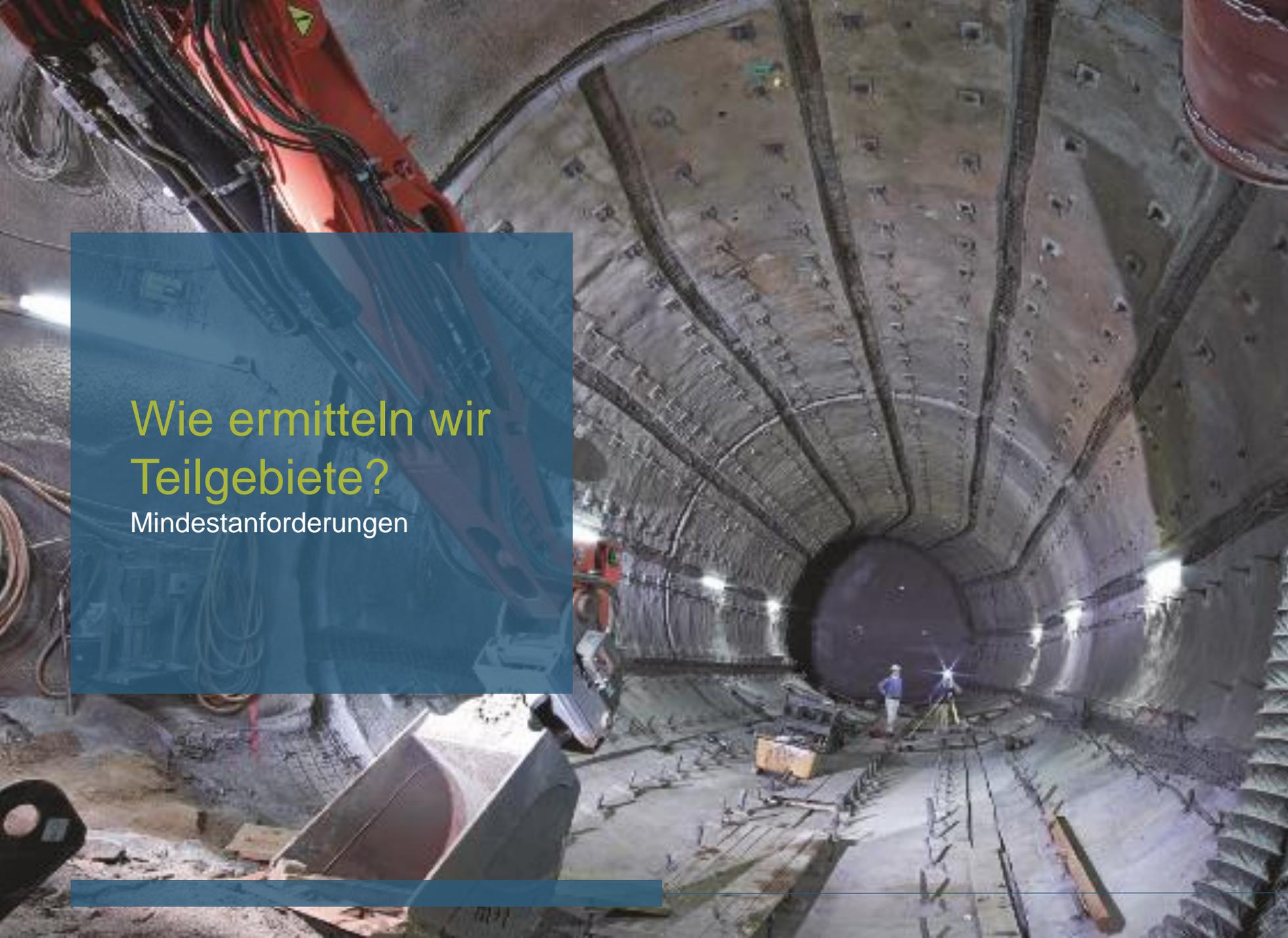
02

AUSSCHLUSSKRITERIEN AUF EINEN BLICK



ANWENDUNG DER AUSSCHLUSSKRITERIEN





Wie ermitteln wir
Teilgebiete?
Mindestanforderungen

02

WIRTSGESTEINSTYPEN

Salzgestein



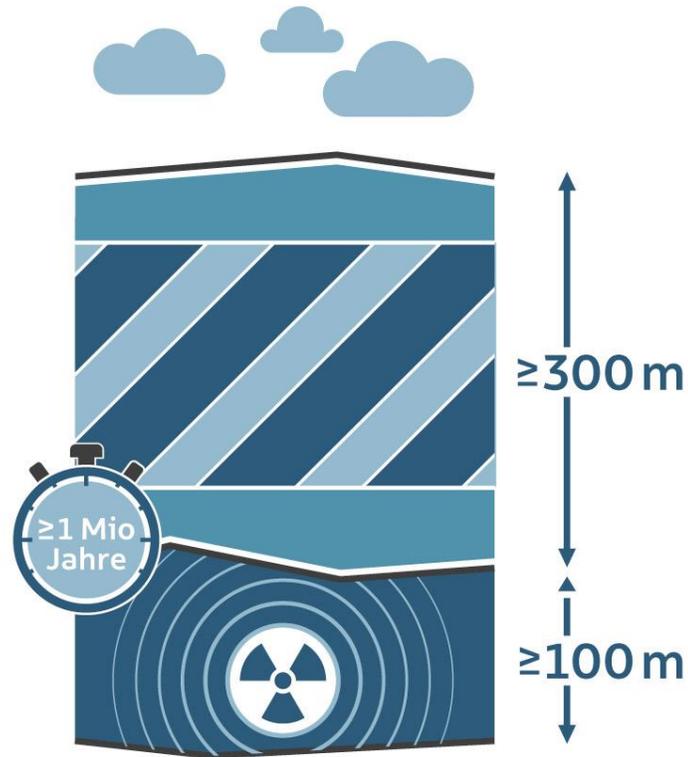
Tongestein



Kristallingestein



MINDESTANFORDERUNGEN¹

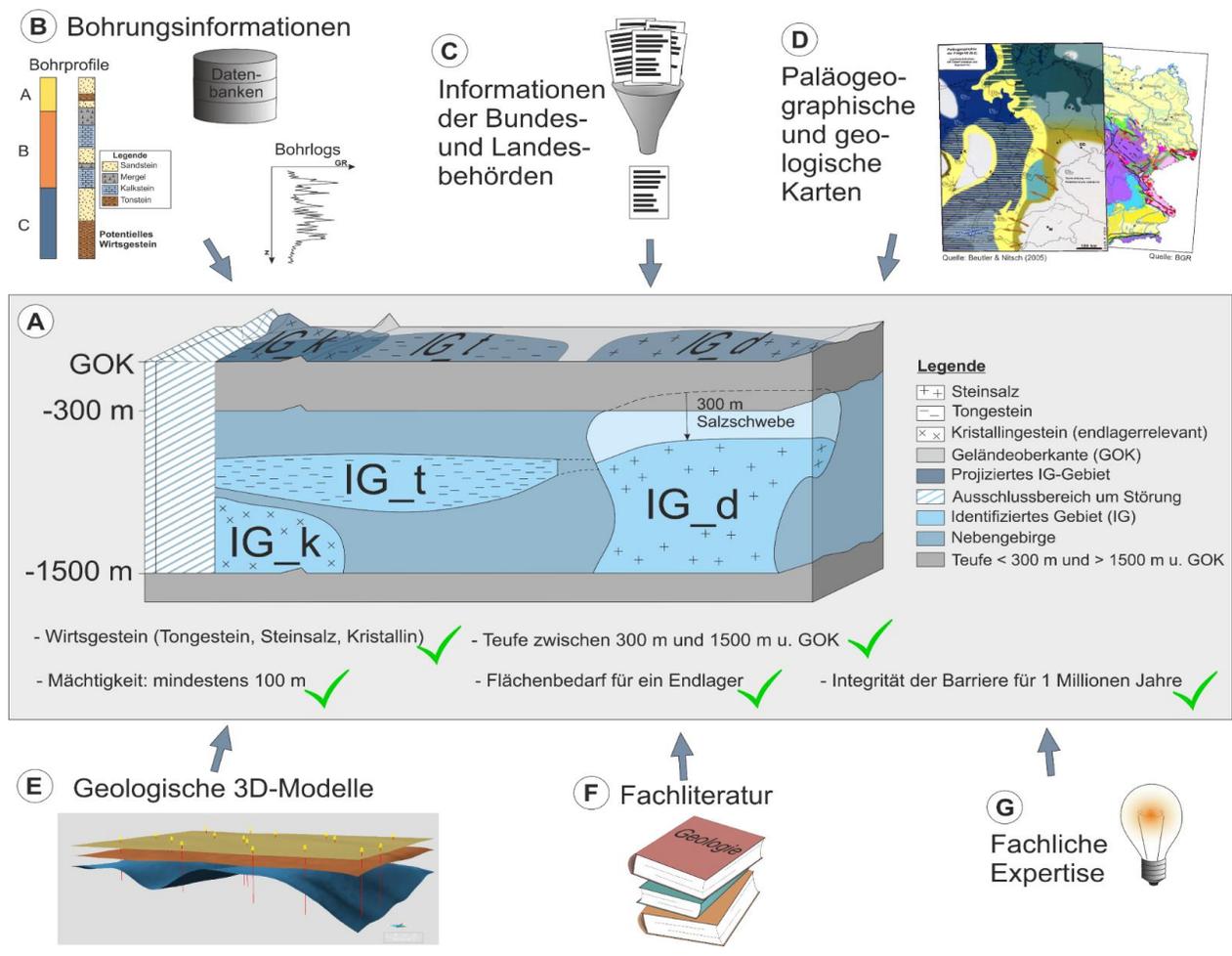


¹ Für Salzgestein in steiler Lagerung und Kristallingestein gelten besondere Anforderungen

- **geringe Gebirgsdurchlässigkeit**
- **Mächtigkeit mindestens 100 Meter** (Ausnahme Kristallingestein)
- Oberfläche des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs muss **mindestens 300 Meter unter der Geländeoberfläche** liegen.
- **geeignete Ausdehnung** in Fläche und Höhe
- **Erhalt der Barrierewirkung für 1 Million Jahre**

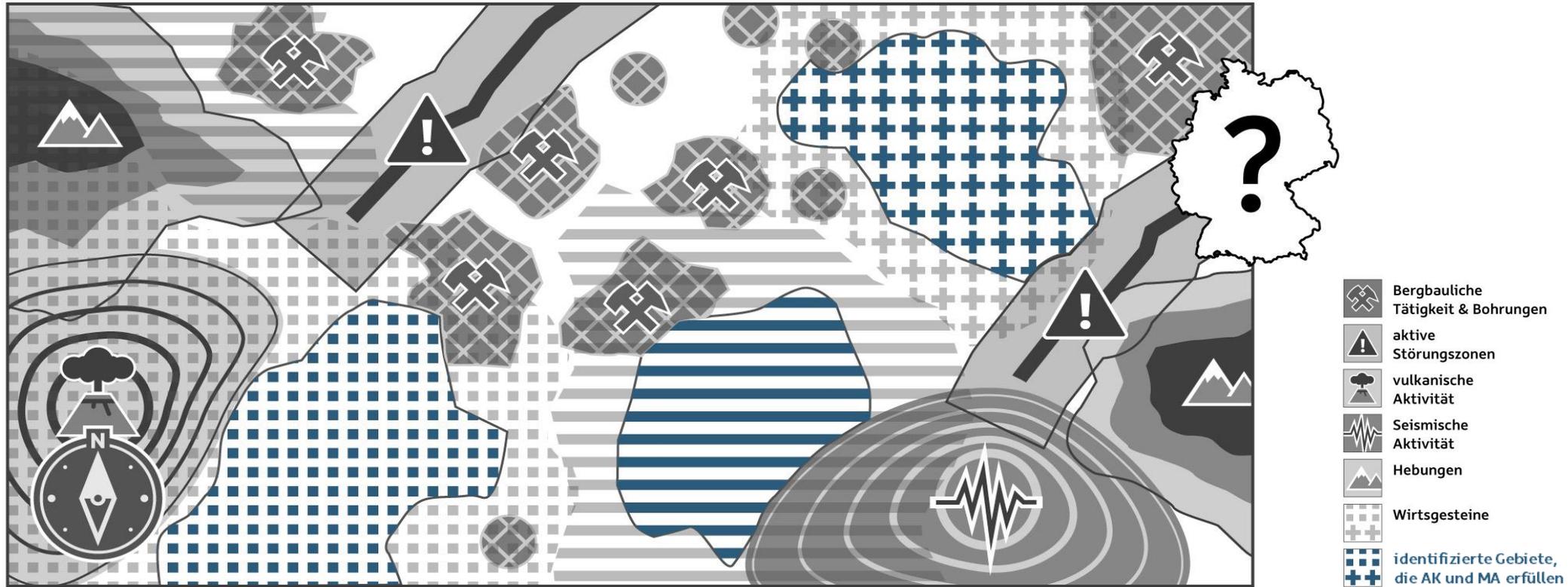
MINDESTANFORDERUNGEN

Datengrundlage



ANWENDUNG MINDESTANFORDERUNGEN

Teilgebiete mit Wirtsgesteinsformationen sind nur geeignet, wenn sämtliche Mindestanforderungen erfüllt sind.





Wie ermitteln wir Teilgebiete?

Geowissenschaftliche
Abwägungskriterien

02

GEOWISSENSCHAFTLICHE ABWÄGUNGSKRITERIEN

Kriteriengruppe 1

Krit. 1
RN-Transport durch GW-
Bewegung im ewG

Krit. 2
Konfiguration der
Gesteinskörper

Krit. 3
Räumliche
Charakterisierbarkeit

Krit. 4
Langfristige Stabilität der
günstigen Verhältnisse

Kriteriengruppe 2

Krit. 5
Günstige
gebirgsmechanische
Eigenschaften

Krit. 6
Neigung zur Bildung
von
Fluidwegsamkeiten

Kriteriengruppe 3

Krit. 7
Gasbildung

Krit. 8
Temperaturverträglichkeit

Krit. 9
Rückhaltevermögen im
ewG

Krit. 10
Hydrochem.
Verhältnisse

Krit. 11
Schutz des ewG durch
Deckgebirge

GEOWISSENSCHAFTLICHE ABWÄGUNGSKRITERIEN ANWENDUNGSPRINZIPIEN (1/2)

- (1) Für eine einheitliche Vorgehensweise bei der Bewertung erfolgt diese für eine bestimmte Anzahl von Indikatoren jeweils für sämtliche identifizierten Gebiete eines Wirtsgesteins durch **denselben Fachexpert/-in**.
- (2) Als **Bewertungsgrundlage** für die identifizierten Gebiete dienen die von den zuständigen Behörden des Bundes und der Länder auf Grundlage von § 13 Abs. 2 StandAG zur Verfügung gestellten **geowissenschaftliche Daten** (zu allen durchgeführten Abfragen), **von der BGE prozessierte Daten**, auf Literatur basierende **Referenzdatensätze** sowie **Literatur**.
- (3) Flächendeckende Daten mit einem hohen Detaillierungsgrad, welche für die Bewertung aller identifizierten Gebiete durch die geowissenschaftlichen Abwägungskriterien benötigt werden, liegen erst in einer späteren Phase des Standortauswahlverfahrens vor bzw. können dann erhoben werden. Daher erfolgt die Bewertung einiger der Anlagen zum jetzigen Zeitpunkt generisch, anhand von **wirtsgesteinsspezifischen Referenzdatensätzen**. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass die Bewertung im oberen Bereich der physikalisch möglichen Bandbreite des Wirtsgesteins erfolgt. Außerdem werden Aussagen über die Quantität und Qualität der Datengrundlage aufgenommen. Auf diese Weise wird die **Maxime** zu Grunde gelegt, dass eine in der Phase I Schritt 1 des Standortauswahlverfahrens erfolgte Bewertung sich durch einen Informationsgewinn **in späteren Phasen nicht verbessert**, sondern nur beibehalten wird oder schlechter werden kann.

GEWISSENSCHAFTLICHE ABWÄGUNGSKRITERIEN ANWENDUNGSPRINZIPIEN (2/2)

- (4) Sämtliche getroffenen Bewertungen werden **verbalargumentativ begründet**. Diese Begründung muss alle verwendeten Quellen enthalten.
- (5) Für die Indikatoren der Anlagen 5, 8 und 10 sowie teilweise Anlage 9 existiert nur die Wertungsgruppe „günstig“. Diese Indikatoren werden mit den Wertungsgruppen **„günstig“ oder „nicht günstig“** bewertet.
- (6) Die Wertungsgruppe **„ungünstig“** wird als solche bei der Bewertung ausgewiesen, semantisch im Zuge der Bewertung der Kriterien jedoch **mit** der Wertungsgruppe **„weniger günstig“ gleichgesetzt**.
- (7) Die Indikatoren der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien beziehen sich zumeist auf den **einschlusswirksamen Gebirgsbereich oder den Einlagerungsbereich**. Die räumliche Ausdehnung des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs wird erst mittels Modellrechnungen im Zuge der vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen und als Ergebnis der Erkundungen abgeleitet werden. Bis zur Festlegung des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs und des Einlagerungsbereichs wird daher der Gebirgsbereich bewertet, der diese aufnehmen könnte. Dementsprechend erfolgt zum jetzigen Zeitpunkt im Verfahren die Bewertung der Indikatoren für die identifizierten Gebiete **anhand der jeweiligen endlagerrelevanten Gesteinsabfolge oder -formation, welche im Rahmen der Anwendung der Mindestanforderungen ausgewiesen wird**.

EINHEITLICHES VORGEHEN ZUR BEWERTUNG ARBEITSHILFE UND BEWERTUNGSMODUL

Formular Gebiete Formular speichern und Access schließen

ID Gebiet:
 Name Gebiet:
 Wirtsgestein:
 Geosynthese:

Navigieren zu:

Letzte Änderung:

Zusammenfassende Bewertung:

Kriterien vollständig: Es wurden 0 von 11 Kriterien bewertet.
 Indikatoren vollständig: Es wurden 0 von 36 Indikatoren bewertet.
 Begründung für die zusammenfassende Bewertung:

Name TG: Name IG:

Gebiet wurde vollständig bearbeitet:

Indikator Bewertungen:

Kriterium 1	<input type="checkbox"/>				
Kriterium 2	<input type="checkbox"/>				
Kriterium 3	<input type="checkbox"/>				
Kriterium 4	<input type="checkbox"/>				
Kriterium 5	<input type="checkbox"/>				
Kriterium 6	<input type="checkbox"/>				
Kriterium 7	<input type="checkbox"/>				
Kriterium 8	<input type="checkbox"/>				
Kriterium 9	<input type="checkbox"/>				
Kriterium 10	<input type="checkbox"/>				
Kriterium 11	<input type="checkbox"/>				

EINHEITLICHES VORGEHEN ZUR BEWERTUNG ARBEITSHILFE UND BEWERTUNGSMODUL



1.1 Bewertungsrelevante Eigenschaft - Grundwasserangebot

Beschreibung - Grundwasserangebot

Die bewertungsrelevante Eigenschaft „Grundwasserangebot“ wird durch den Indikator „Charakteristische Gebirgsdurchlässigkeit des Gesteinstyps in [m/s]“ beschrieben (Anlage 1 StandAG).

Unter Gebirgsdurchlässigkeit verstehen wir das Integral aus Trennfugendurchlässigkeit und Matrixdurchlässigkeit (Arbeitshilfe Mindestanforderungen vom 14.03.2018).

Die charakteristische Gebirgsdurchlässigkeit ist der räumlich gemittelte Durchlässigkeitsbeiwert k_f im Darcy-Gesetz. Sie gibt den Volumenstrom Q von Grundwasser durch die geometrische Querschnittsfläche A eines Grundwasserleiters unter einem bestimmten hydraulischen Gradienten i [m/m] folgendermaßen an (RESUS, 2019):

$$k_f = Q / (A \cdot i)$$

$$k_f = \text{Gebirgsdurchlässigkeit [m/s]}$$

$$Q = \text{Volumenstrom [m}^3/\text{s]}$$

$$A = \text{durchströmte Fläche [m}^2\text{]}$$

$$i = \text{hydraulischer Gradient [m/m]}$$
(1)

Die Einordnung des Indikators in eine Wertungsgruppe erfolgt eindeutig anhand der in Anlage 1 StandAG angegebenen Werte wie folgt:

Bewertungsrelevante Eigenschaft des Kriteriums	Bewertungsgröße bzw. Indikator des Kriteriums	Wertungsgruppe		
		günstig	bedingt günstig	weniger günstig
Grundwasserangebot	Charakteristische Gebirgsdurchlässigkeit des Gesteinstyps [m/s]	$< 10^{-12}$	$10^{-12} - 10^{-10}$	$> 10^{-10}$

Die Wertungsgruppe „weniger günstig“ bezieht sich auf Endlagersysteme, die wesentlich auf geologischen Barrieren beruhen (Fußnote zu Anlage 1 StandAG).

Anwendung - Grundwasserangebot

Im Zuge der Datenabfrage zu den Mindestanforderungen vom 19.03.2018 wurden Gebirgsdurchlässigkeiten in [m/s] für potentielle Wirtsgesteinsformationen abgefragt. Die hierzu gelieferten Daten sollen für die Bewertung herangezogen werden. Ergänzend sollen Literaturwerte der Gebirgsdurchlässigkeit der entsprechenden geologischen Einheit herangezogen werden. Sollten keine oder nur vereinzelte Werte vorliegen, so erfolgt die Bewertung anhand der wirtsgesteinsspezifischen Referenzdatensätze. Die Übertragbarkeit der Parameter ist zu begründen. Die Dokumentation der verwendeten Datensätze und Literatur erfolgt wie in Kapitel X beschrieben.

Arbeitshilfe

= Anleitung für die Bewertung der Indikatoren, Kriterien und für die zusammenfassende Bewertung

Enthält:

- Allgemeine Anwendungsprinzipien
- Erläuterung des Bewertungsmoduls
- Erläuterung zur Datengrundlage
- Beschreibung & Hinweise zur Anwendung zu allen Indikatoren und Kriterien sowie der zusammenfassenden Bewertung

Wurde am 8. September auf www.bge.de veröffentlicht.

REFERENZDATENSÄTZE (1/5)

- Die Bewertung der geoWK findet
 - auf Basis von ortsbezogenen Daten oder
 - bei Lücken in der Datenlage auf Basis von Fachliteraturwerten für das jeweilige Wirtsgestein, statt.



REFERENZDATENSÄTZE (2/5)

- Wirtsgesteinsspezifische Referenzdatensätze **basieren auf Fachliteratur**
- Ermöglichen **Anwendung aller 11 Anlagen**, auch derjenigen für welche zum jetzigen Zeitpunkt keine Daten bzw. nicht in ausreichender Quantität und Qualität vorliegen
- Ermöglichen Bewertung der Indikatoren und Kriterien im **oberen Bereich der physikalisch möglich Bandbreite** des jeweiligen Wirtsgesteins
- Bericht mit **Grundlagen am 8. September** auf www.bge.de **veröffentlicht**
- **Bewertungen** der Indikatoren und Kriterien basierend auf Referenzdatensätzen sind Teil der Untersetzenden Unterlage zum Zwischenbericht Teilgebiete „Teilgebiete und Anwendung Geowissenschaftliche Abwägungskriterien gemäß § 24 StandAG



BGE – BGE veröffentlicht Grundlagen zur Abwägung

Mit Arbeitshilfe und Referenzdatensätzen zur Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien gibt die BGE vor Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete Einblicke in die Anwendungsmethodik.

[Weiterlesen](#)

REFERENZDATENSÄTZE (3/5)

1. Evaluation,

für welche der zu betrachtenden geowissenschaftlichen Abwägungskriterien nicht ausreichend ortsbezogenen Daten vorhanden sind



2. Definition einiger Annahmen,

z. B. ungestörte und nicht gefaltete Tonsteine, unverritzte kristalline Wirtsgesteine, reines ungestörtes und unverritztes Steinsalz sind vorhanden



3. Literaturrecherche,

durchgeführt von mehreren Fachexpert*innen zu dem jeweiligen Wirtsgestein



4. Zusammenstellung der Ergebnisse aus der Recherche:

Beschreibung des Wirtsgesteins in Bezug zum jeweils zu betrachtenden Indikator

REFERENZDATENSÄTZE (4/5)

Kriterium	Steinsalz in steiler Lagerung	Stratiformes Steinsalz / Tongestein	Kristallines Wirtsgestein
1 - Transport	ja	ja	ja
2 - Konfiguration	nein	nein	nein
3 - Charakterisierbarkeit	nein	nein	ja
4 - langfristige Stabilität	ja	nein	ja
5 - Gebirgsmechanik	ja	ja	ja
6 - Fluidwegsamkeiten	ja	ja	ja
7 - Gasbildung	ja	ja	ja
8 - Temperaturverträglichkeit	ja	ja	ja
9 - Rückhaltevermögen	ja	ja	ja
10 - hydrochem. Verhältnisse	ja	ja	ja
11 - Deckgebirge	nein	nein	nein

REFERENZDATENSÄTZE (5/5)

Kristallines Wirtsgestein

Tongestein

Stratiformes Steinsalz

Steinsalz in steiler Lagerung

Kriterium 1	
Kriterium 2	
Kriterium 3	
Kriterium 4	
Kriterium 5	
Kriterium 6	
Kriterium 7	
Kriterium 8	
Kriterium 9	
Kriterium 10	
Kriterium 11	

Kriterium 1	
Kriterium 2	
Kriterium 3	
Kriterium 4	
Kriterium 5	
Kriterium 6	
Kriterium 7	
Kriterium 8	
Kriterium 9	
Kriterium 10	
Kriterium 11	

Kriterium 1	
Kriterium 2	
Kriterium 3	
Kriterium 4	
Kriterium 5	
Kriterium 6	
Kriterium 7	
Kriterium 8	
Kriterium 9	
Kriterium 10	
Kriterium 11	

Kriterium 1	
Kriterium 2	
Kriterium 3	
Kriterium 4	
Kriterium 5	
Kriterium 6	
Kriterium 7	
Kriterium 8	
Kriterium 9	
Kriterium 10	
Kriterium 11	

EINHEITLICHES VORGEHEN ZUR BEWERTUNG ARBEITSHILFE UND BEWERTUNGSMODUL

Bewertungsmodul – beispielhafte Bewertung

Formular Gebiete
Formular speichern und Access schließen

ID Gebiet:

Name Gebiet:

Wirtsgestein:

Geosynthese:

Zusammenfassende Bewertung: B: bedingt günstig

Letzte Änderung: 15.05.2020 10:20:01 P. Kreye

AK und MA angewendet:

Begründung für die zusammenfassende Bewertung:
 Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua. At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Stet clita kasd gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum dolor sit amet. Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua. At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Stet clita kasd gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum dolor sit amet. Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua. At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Stet clita kasd gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum dolor sit amet.

Duis autem vel eum iriure dolor in hendrerit in vulputate velit esse molestie consequat, vel illum dolore eu feugiat nulla facilisis at vero eros et accumsan et iusto odio dignissim qui blandit praesent luptatum zzril delenit augue dui dolore te feugait nulla facilisi. Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua. At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Stet clita kasd gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum dolor sit amet.

Ut wisi enim ad minim veniam, quis nostrud exerci tation ullamcorper suscipit lobortis nisl ut aliquip ex ea commodo consequat. Duis autem vel eum iriure dolor in hendrerit in vulputate velit esse molestie consequat, vel illum dolore eu feugiat nulla facilisis at vero eros et accumsan et iusto odio dignissim qui blandit praesent luptatum zzril delenit augue dui dolore te feugait nulla facilisi.

Nam liber tempor cum soluta nobis eleifend option congue nihil imperdiet doming id quod mazim placerat facer possim assum. Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua. At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Stet clita kasd gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum dolor sit amet. Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua. At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Stet clita kasd gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum dolor sit amet.

Neue Geosynthese anlegen **Geosynthese editieren** **Neues Gebiet anlegen**

Zum vorherigen Gebiet navigieren **Zum nächsten Gebiet navigieren** **Zu bestimmten Gebiet navigieren**

Kriterien vollständig: Es wurden 11 von 11 Kriterien bewertet. ✓

Indikatoren vollständig: Es wurden 37 von 37 Indikatoren bewertet. ✓

Diffusionsgeschwindigkeit oder Porosität/Verfestigungsgrad:
 Diffusionsgeschwindigkeit

	Klick	Indikator Bewertungen:
günstig	Kriterium 1	
bedingt günstig	Kriterium 2	
günstig	Kriterium 3	
weniger günstig	Kriterium 4	
günstig	Kriterium 5	
bedingt günstig	Kriterium 6	
günstig	Kriterium 7	
günstig	Kriterium 8	
weniger günstig	Kriterium 9	
nicht günstig	Kriterium 10	
günstig	Kriterium 11	

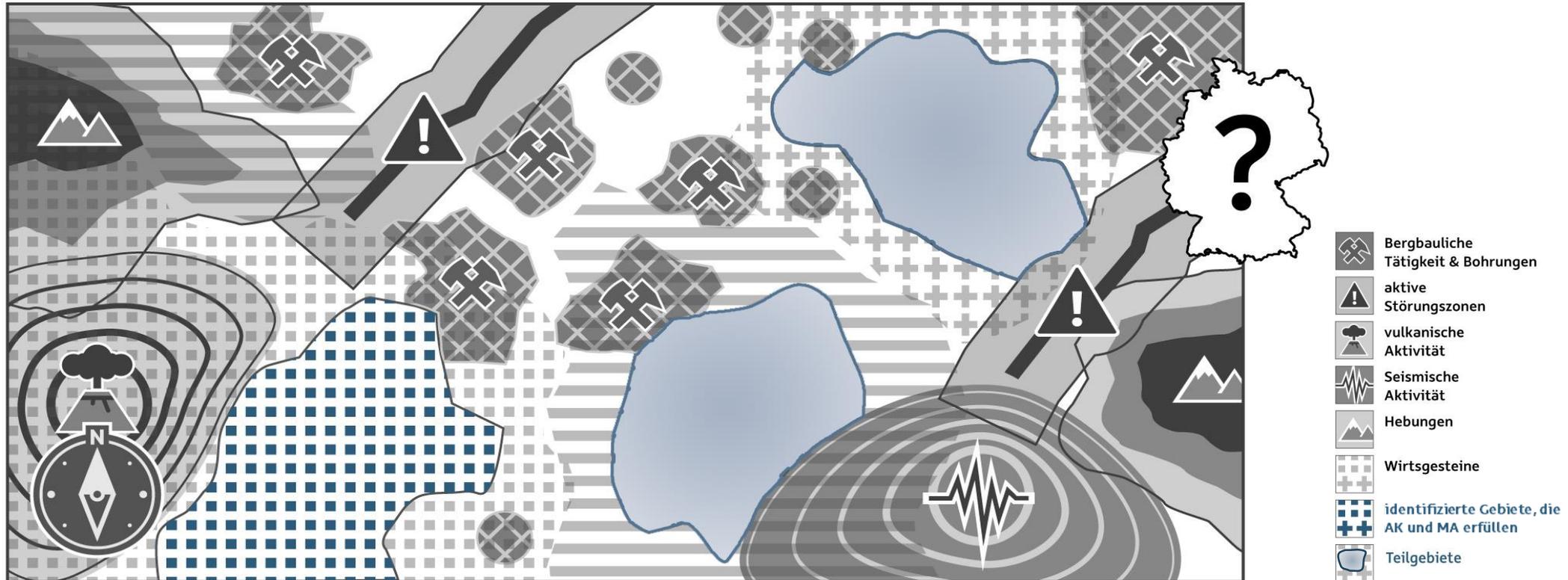
Vollständig bearbeitet:

Gebiet duplizieren Klick

➤ Nach der Bewertung aller identifizierten Gebiete kann eine Gesamtschau erstellt werden

GEOWISSENSCHAFTLICHE ABWÄGUNGSKRITERIEN

Teilgebiete mit einer günstigen geologischen Gesamtsituation aufgrund einer sicherheitsgerichteten Abwägung der Ergebnisse zu allen Abwägungskriterien.





Der
Zwischenbericht
Teilgebiete

03

ZWISCHENERGEBNISSE DER BGE IM ZWISCHENBERICHT TEILGEBIETE

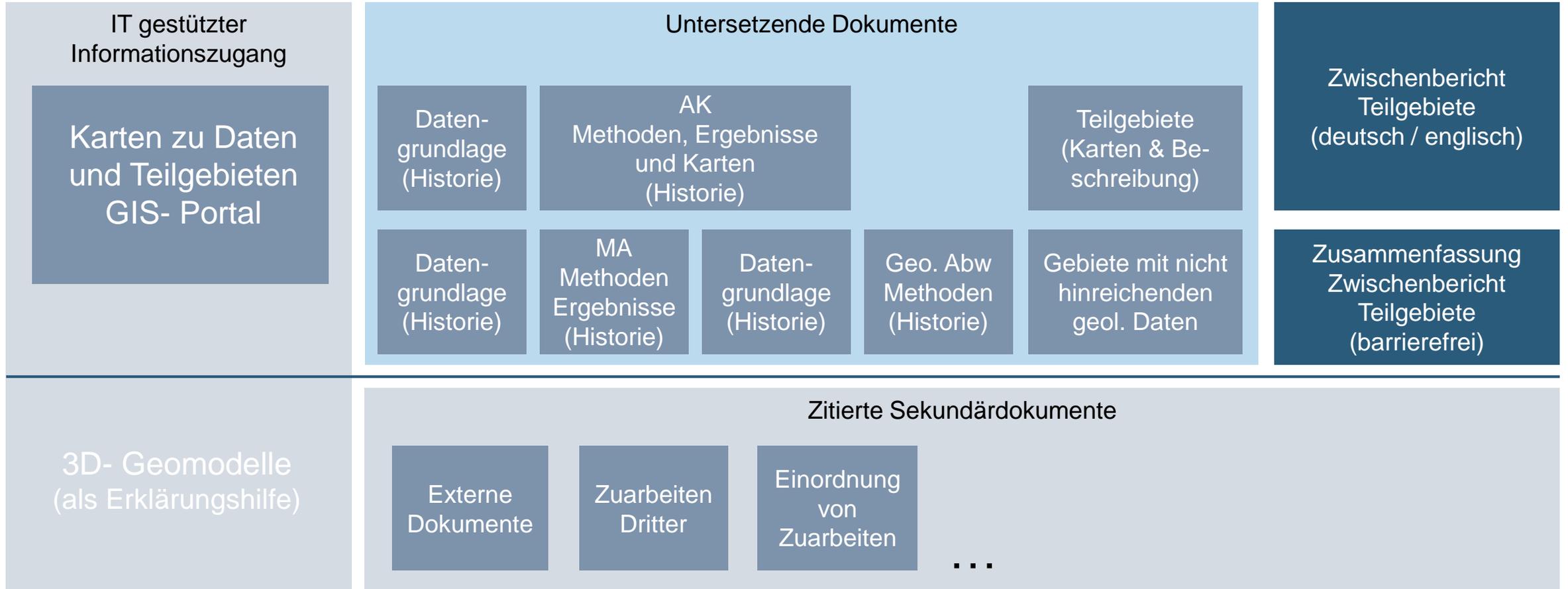
- **Die Vorlage des Zwischenberichts Teilgebiete** markiert den Auftakt zur formellen Beteiligung ganz zu Beginn des mehrstufigen Einengungsprozesses zur Auswahl des Standortes für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle.
- **Die Benennung von Teilgebieten als Zwischenergebnisse**, schafft in der breiten Bevölkerung das notwendige Interesse am Thema Endlagerung und dem Standortauswahlverfahren.
- **Der Zwischenbericht Teilgebiete animiert so zur Teilnahme an der förmlichen Beteiligung**, zu einem so frühen Zeitpunkt, dass noch eine Einflussnahme auf die Arbeit und die Ergebnisse möglich ist.
- **Die Fachkonferenz Teilgebiete bietet den Raum** für diese erste formelle Beteiligung. Die BGE wird die Ergebnisse der Fachkonferenz bei ihrem Vorschlag über die Standortregionen berücksichtigen.

KOMMUNIKATION DER BGE ZUM ZWISCHENBERICHT TEILGEBIETE



- **Veröffentlichung des Zwischenbericht Teilgebiete am 28. September 2020** in Berlin und digital mit begleitenden Informationen wie **Erklär-Videos**
- **Hotline (05171/43-2333) für Verständnisfragen** und zur Orientierung in den Dokumenten ab dem 28. September 2020 und Erreichbarkeit via Mail an dialog@bge.de; Erstellung eines **lebendigen FAQ** auf Basis der über die Hotline oder per Mail eingehenden Fragen
- **Vorstellung** des Zwischenberichts Teilgebiete **am 17. Oktober 2020** auf der **Auftaktveranstaltung zur Fachkonferenz Teilgebiete**. Veröffentlichung von Videos zur Vorstellung der einzelnen Teilgebiete
- **Online-Teilgebietssprechstunden zu jedem Teilgebiet nach der Auftaktveranstaltung** (genauer Ablaufplan wird am 28. September veröffentlicht)
- Im Anschluss **Vorstellung in den Teilgebieten auf Einladung** aus den Regionen

DER ZWISCHENBERICHT TEILGEBIETE UND UNTERSETZENDE UNTERLAGEN



AK: Ausschlusskriterien, MA: Mindestanforderungen, Geo.Abw.: geowissenschaftliche Abwägungskriterien

INFORMATION UND BETEILIGUNG DURCH DIE BGE



- öffentlicher Fachworkshop am 16./17. April 2018 und Forschungsworkshop 19./20. März 2019 mit anschließender öffentlicher Präsentation
- gemeinsamer Jugendworkshop von NBG, BASE und BGE vom 25.- 27. Oktober 2019
- Tage der Standortauswahl vom 12 bis 14. Dezember 2019
Austausch mit Wissenschaftler*innen zu ihren Forschungsprojekten und Vorstellung und Diskussion des Arbeitsstands zur Ermittlung von Teilgebieten mit Wissenschaftler*innen sowie der interessierten Öffentlichkeit
- öffentliche Online-Konsultation von November 2019 bis August 2020 über die Anwendungsmethodiken auf forum.bge.de
- parallel Teilnahme an zahlreichen Informationsveranstaltungen in der Republik



TRANSPARENZ UND RECHTSSCHUTZ

- Das NBG hat ein umfassendes Akteneinsichtsrecht bei BGE und BfE.
- Dieses Akteneinsichtsrecht erlaubt auch die Sichtung von Daten, an denen Rechte Dritte bestehen und die daher noch nicht unmittelbar veröffentlicht werden können. Zudem kann es hierzu Sachverständige hinzuziehen.
- Das BASE erlässt zwei Mal im Verfahren ein Zwischenbescheid, der die Einhaltung des StandAG bestätigt. Dieses können vor dem BVerwG eininstanzlich beklagt werden, von Gemeinden, von Verbänden und von Bürgerinnen und Bürgern.
- Der am Ende gewählte Standort kann ebenfalls noch einmal vom BVerwG überprüft werden, sollte dagegen geklagt werden.



BUNDESGESELLSCHAFT FÜR ENDLAGERUNG

STEFFEN KANITZ

Stellv. Vorsitzender der Geschäftsführung

Zentrale Peine | Eschenstraße 55 | 31224 Peine
dialog@bge.de

www.bge.de

www.einblicke.de



@die_BGE